

Tangerhütte, den 01.04.2014

An den Ausschuss für Soziales,
Bildung, Kultur und Sport
der Stadt Tangerhütte

Stellungnahme des Bauamtes zur Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen gemäß des Schreibens vom Landkreis Stendal bezüglich der Einhaltung der brandschutzrechtlichen Anforderungen vom 17.09.2012 für das Kulturhaus Tangerhütte

Am 27.03.2014 per Mail bzw. am 28.03.2014 bei einem persönlichen Gespräch, wurde durch das Bauamt die Bitte an Herrn Dr. Richter herangetragen, die Kosten zu benennen, welche nötig sind um die brandschutzrechtlichen Anforderungen, speziell der Flucht- und Rettungswege, im Kulturhaus Tangerhütte zu erfüllen.

In seiner Studie zum Erhalt und zum Weiterbetrieb des Kulturhauses Tangerhütte unter Berücksichtigung der künftigen Anforderungen und Rahmenbedingungen einschließlich Brandschutztechnischer Maßnahmen zur Sicherung der Veranstaltungen vom Februar 2014, verweist Herr Dr. Richter auf die Seite 33 seiner Studie: **„Kosten von 2,04 Mio. € sind für den erforderlichen Austausch von Baukonstruktionen und damit der Umsetzung der brandschutztechnischen Forderungen für das gesamte Gebäude zu investieren.“**

Denn nur im Zusammenhang mit der baulichen Hülle und als Ganzes sind diese brandschutztechnischen Maßnahmen umzusetzen und weitere Mängel sind, von Dr. Richter festgestellt worden, abzustellen. Hierzu einige Ausführungen von Herrn Dr. Richter aus der Studie:

-Unter anderem sind dies im Foyer bzw. im Obergeschoß, „das Nichtvorhandensein der Feuerbeständigkeit der Treppenkonstruktionen zum OG (gerissene Terrazzostufen), Baumaßnahmen am Dach, an den Trennwänden, den Unterdecken, den Bodenbelägen...“

-Die komplette Gebäudetechnik muss erneuert werden.

-„Im Saal befinden sich an den Außenwänden und an den Holzstützen brennbare Bekleidungen aus beschichteten Spanplatten, die im Brandfall giftige Rauchgase erzeugen. Das Tragwerk des Daches ist nicht feuerhemmend ausgebildet.“

-„Die Bekleidung der Saaldecke mit einer F30 Bekleidung von unten, verbunden mit einer Wärmedämmung, halte ich für erforderlich.“ Auch den erhöhten Anforderungen, was Schneelasten betrifft, muss Rechnung getragen werden. Hierzu sind Verstärkungen an der Dachkonstruktion des Saales notwendig.

-„Unter Berücksichtigung des Brandschutzes und der Entrauchung wird der Einsatz von Holzleimbändern als Ersatz der Holzfachwerkbänder von mir vorgeschlagen. Das vorhandene Dach des Saales ruht auf Holzstützen (bekleidet mit Spanplatte) ohne Brandschutz und auf Außenwänden, in denen teilweise Holzfachwerk verbaut ist. An der Westseite sind in der Außenwand Stahlträger verbaut, die keinen Brandschutz, sondern nur einen Korrosionsgrundanstrich haben. Das Dach der Bühne besteht aus einem Stahltragwerk ohne Brandschutz...“

-„Die Entrauchung des Saales über die Fenster an der Westseite erscheint dem Verfasser nicht praktikabel. Die Fenstergriffe sind zu hoch und bei Panik nicht zu betätigen. Für den Saal und die Bühne halte ich eine Entrauchungsanlage, die im Dachbereich angeordnet ist, für erforderlich. Die gesamte technische Anlage und insbesondere die Elektroanlage ist zu erneuern.“

-„Die gesamte Umhüllungskonstruktion (Dach, Außenwand, Fußboden, Fenster und Türen) entspricht nicht den Forderungen der geltenden Wärmeschutzverordnung. Es ist aus baufachlicher und wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, die brandschutztechnischen Forderungen abzuarbeiten, ohne dabei auch die Anforderungen des Wärmeschutzes zu berücksichtigen. Am deutlichsten wird das am Beispiel des Daches vom Saal. Hier sind der statischen Berechnung die Lasten der Wärmedämmung und der Brandschutzbekleidung und Rohre zugrunde zu legen. Die Rollrüstung im Gebäudeinneren, der Schutz des Fußbodens, das Verstärken der Dachkonstruktion, das Verlegen von Leitungen, das Anbringen der Wärmedämmung und der Brandschutzplatten sowie die Malerarbeiten sind nur wirtschaftlich, wenn alle Leistungen im Zusammenhang geplant und abgearbeitet werden. Die „nichtbrennbare“ Wärmedämmung hat zwei Funktionen: 1. Ist sie notwendig für den Brandschutz, 2. Ist sie für die Erhaltung des Wärmeschutzes gleichermaßen erforderlich.“

Aus den vorgenannten Ausführungen verweist Herr Dr. Richter auf die Kostenhöhe von 2,04 Mio. € für die Umsetzung des Brandschutzes **und** dem Austausch von Baukonstruktionen und möchte keine Angaben zur Kostenhöhe machen, was die Umsetzung der *einzelnen* brandschutztechnischen Forderungen aus dem Schreiben vom 17.09.2012 des Landkreises Stendal betrifft (siehe hierzu anliegendes Schreiben von Herrn Dr. Richter vom 01.04.2014).

gez. J.Ulbrich

Bauamt

Anlage : E-Mail von Herrn Dr. Richter vom 01.04.2014